

PROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten NICKEL · NICKEL · SCHÄCHTELE wird hiermit in der Angelegenheit
wegen
Prozessvollmacht erteilt.
Diese Vollmacht ermächtigt
 ⇒ zur Führung des Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen ⇒ zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, ferner dazu, Vereinbarungen über di Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuhole und hierfür erforderliche Anträge zu stellen
Diese Vollmacht bezieht sich
⇒ auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Ve fahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Korkurs.
Die Rechtsanwälte sind berechtigt,
⇒ Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, z
beschränken oder Rechtsmittelverzicht zu erklären
 ⇒ Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die vor Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen oder da über zu verfügen – auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet; in Empfang genommene Ge der auf fällige Gebühren oder Gebührenvorschüsse zu verrechnen ⇒ den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erlediger sei es durch Vereinbarung eines Vergleiches, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eine Anerkenntnisses.
Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen.
Vor Erteilung dieser Vollmacht bin ich auf das hingewiesen, was sich aus den gesonderten "Hinweisen und Erklärungen" ergibt.
Hanau, den
Unterschrift
Bestätigung über die Erteilung des Hinweises gem. § 49 b Abs. 5 BRAO:
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von dem sachbearbeitenden Rechtsanwalt vor Erteilung des Au trages darauf hingewiesen wurde, dass sich die von den Rechtsanwälten NICKEL · NICKEL · SCHÄCHTELE z erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.
Hanau, den

Unterschrift